

Hilfsmittelverzeichnis (HMV)

Stand: 28.10.2019

- ✓ Das Hilfsmittelverzeichnis der gesetzlichen Krankenversicherung versteht sich als nicht vollständige Auflistung der Hilfsmittel, die von den gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen (anteilig) übernommen werden müssen.
- ✓ Befindet sich ein Hilfsmittel im HMV, können Sie sicher sein, dass es sich um ein qualitativ und funktional geprüfetes Produkt handelt.
- ✓ Es werden jedoch auch Hilfsmittel von der Krankenkasse übernommen, die nicht im HMV gelistet sind, sofern diese dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse entsprechen, notwendig, ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sind.
- ✓ Das HMV dient der Übersicht für Versicherte, Leistungserbringer, Ärzte und Krankenkassen.
- ✓ Auch für privat Versicherte gibt es eine entsprechende Übersicht – den Hilfsmittelkatalog.
- ✓ Jedes Hilfsmittel im HMV besitzt eine Identifikationsnummer, auch Zehnsteller genannt.
- ✓ Wichtig ist die Unterscheidung zwischen Hilfsmitteln und Pflegehilfsmitteln.
- ✓ Für die Kostenübernahme von Hilfsmitteln brauchen Sie ein Rezept vom Arzt. Danach muss die Krankenkasse die Kostenübernahme genehmigen. Zu solchen Hilfsmitteln zählen beispielsweise Prothesen oder Rollstühle.
- ✓ Bei Pflegehilfsmitteln brauchen Sie dagegen kein Rezept. Es genügt, wenn Sie einen Antrag auf Kostenübernahme bei der Pflegekasse stellen. Pflegehilfsmittel sind Geräte oder technische Hilfsmittel (z.B. ein Hausnotrufsystem oder ein Pflegebett) und zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel (wie Einmalhandschuhe oder Betteinlagen).

